

<i>Tag und Ort</i>	<i>am 08.02.2011, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal</i>
<i>Vorsitzender</i>	<i>Erster Bürgermeister Herbert Schneider</i>
<i>Schriftführer</i>	<i>VOAR Helmut Herold</i>
<i>Eröffnung der Sitzung</i>	<i>Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.</i>
<i>Anwesend sind</i>	<i>die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Thorsten Stalph, Wolfgang Reuter, Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.</i>
<i>Es fehlen entschuldigt (Grund)</i>	<i>die MGR Hans Rebhan, Uwe Böhm (beide beruflich) und Heinz Rebhan (Krankheit).</i>
<i>Unentschuldigt</i>	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

1 *Neubau Feuerwehrrätehaus in Au:
Information über Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken, vom 14.12.2010*

Mit Bescheid vom 14.12.2010 hat die Regierung von Oberfranken für das Feuerwehrrätehaus in Au den Restzuschuss in Höhe von 8.000 € bewilligt. Der maximale Gesamtzuschuss von 40.000 € steht somit zur Verfügung. Davon wurde aufgrund des Baufortschrittes bereits ein Teilzuschuss von 23.500 € ausbezahlt. Der Restzuschuss von 16.500 € muss bis spätestens 17.12.2012 mittels Verwendungsnachweis oder Verwendungsbestätigung abgerufen werden.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den Verantwortlichen bei der Regierung von Oberfranken und besonders bei allen Helferinnen und Helfern, die bisher am Neubau des Feuerwehrrätehauses und dem Anbau des Stuhllagers mitgeholfen haben bzw. bis zu deren Fertigstellung noch viel Zeit und Kraft investieren zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger.

2 *Bebauungsplan für das Gebiet „Biogas-Anlage auf dem Grundstück FlNr. 326 Gemarkung Schmölz“ mit gleichzeitiger 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Küps: Behandlung der Stellungnahmen der gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut beteiligten Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden*

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 07.12.2010 wurden unter TOP 133 die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden behandelt, abgewägt und beschlossen, die getroffenen Feststellungen in die Planentwürfe mit Begründung vom 13.07.2010 einzuarbeiten und diese mit den zwischenzeitlich eingegangenen beiden Gutachten erneut öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen.

Diese erneute öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 3. Januar bis einschließlich 4. Februar 2011 durchgeführt sowie die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 23.12.2010 beteiligt.

Im Rahmen dieser erneuten Beteiligung hat sich herausgestellt, dass eine Überarbeitung des Gutachtens der LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH Nr. 100039-1 vom 27.10.2010 notwendig ist, wobei insbesondere die Geruchs-Emissionsdaten aller relevanten Anlagenteile (BHKW, Fahrsilo, Vorgrube, Annahmedosierer, Auffangbehälter, Separatorengut, Garagentor, Kotlagerung und evtl. Diffusionsverluste über die Folienspeicher) auf Plausibilität geprüft und ggf. entsprechend angepasst und ergänzt werden müssen. Ohne diese Überarbeitung ist eine abschließende immissionsschutzrechtliche Beurteilung der Fachbehörden nicht möglich.

Demzufolge ist das o.g. Gutachten der LGA zu überarbeiten. Die daraus sich ergebenden Ergebnisse sind in den Planentwürfen mit Begründung einzuarbeiten und erneut öffentlich auszulegen sowie die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen.

Nach § 4a Abs. 3 BauGB kann dabei bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung hinzuweisen. Auch die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden.

Ebenso kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden, sofern durch die Änderung oder Ergänzung der Entwürfe der Bauleitpläne die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Beschluss:

Das o.g. Gutachten der LGA ist zu überarbeiten. Die daraus sich ergebenden Ergebnisse sind in den Planentwürfen mit Begründung einzuarbeiten und erneut öffentlich auszulegen sowie die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt - nach Vorliegen des überarbeiteten Gutachtens – mit dem Landratsamt Kronach die möglichen Verfahrensschritte gemäß § 4a Abs. 3 BauGB abzuklären, zu nutzen und in die Wege zu leiten.

Die Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 3. Januar bis einschließlich 4. Februar 2011 eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgt mit der Behandlung der eingehenden Stellungnahmen im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden.

Abstimmung: einstimmig

MGR Freiherr von Künsberg-Langenstadt hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

3 *Widmung von Räumlichkeiten im Neuen Schloss von Küps zur Vornahme von Eheschließungen; Antrag der CSU/CSB-Fraktion vom 17.11.2010*

Im Vollzug des TOP 134 der Marktgemeinderatssitzung vom 07.12.2010 konnten jetzt die Räumlichkeiten mit der Eigentümerin, Frau Alexandra Herwarth von Bittenfeld besichtigt

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

werden.

Der „Jagdsaal“ im 2. Stock erfüllt grundsätzlich die Vorgaben des Bayer. Innenministeriums, wonach die Handlungen in einer der Bedeutung entsprechenden würdigen Form und ordnungsgemäß vorgenommen werden sollen. Das an die Eigentümerin zu entrichtende Entgelt würde durch den Markt Küps von den Brautleuten erhoben und - entsprechend der noch abzuschließenden Vereinbarung – nach Vornahme der standesamtlichen Handlung an sie ausgezahlt.

Beschluss:

Für die Vornahme von Eheschließungen, sowie die Erklärung zur Begründung von Lebenspartnerschaften, wird der „Jagdsaal“ im Neuen Schloss von Küps gewidmet. Die notwendige Vereinbarung mit der Eigentümerin ist durch den Ersten Bürgermeister schriftlich abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

4 Vorlage der Jahresrechnung 2010 (Art. 102 Abs. 2 GO)

Die ordnungsgemäß erstellte Jahresrechnung 2010 des Marktes Küps wurde dem Marktgemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vorgelegt. Aufgrund der Abschlussübersicht wurden dem Gremium die Ergebnisse der Jahresrechnung und in groben Zügen die finanzielle und wirtschaftliche Abwicklung des Haushaltes 2010 erläutert. Insbesondere wurde auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt und die Schuldenentwicklung näher eingegangen. Den Entwurf des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung erhielten die Mitglieder des Marktgemeinderates als Tischvorlage zur heutigen Sitzung.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 11.995.807,25 € ab. Dies entspricht einer Überschreitung des Haushaltsansatzes (11.644.550 €) um 351.357,25 €. Begründet ist dies insbesondere durch Mehr-Einnahmen in den Bereichen der Personalkostenzuschüsse für Kindergärten mit 43.143 € und der Gewerbesteuer mit 458.708 €. Es entstanden aber auch Minder-Einnahmen, die direkten Einfluss auf das Abschlussergebnis haben, wie z.B. den Kanaleinleitungs- und Wassergebühren oder der Konzessionsabgabe für Strom. Minder-Einnahmen bei der inneren Verrechnung, der Umsatzsteuererstattung (Wasserversorgung) und den kalkulatorischen Kosten wirken sich auf die Gesamteinnahmen aus aber wegen der direkten Verbuchung auch im Ausgabenbereich sind diese kostenneutral.

Minderausgaben sind z.B. beim Zuschuss für die Ganztagesklasse (- 20.000 €), der Schülerbeförderung (- 25.819 €), Unterhalt der öffentlichen Feld- und Waldwege (- 29.917 €), Unterhalt des Wasser-Leitungsnetzes (- 45.978 €) und den Zinsen für Darlehen (- 25.821 €) besonders zu erwähnen. Diese Minderausgaben wurden zum Teil als Haushaltsausgabereise (HAR) ins Jahr 2011 übertragen, stehen hier für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung und reduzieren zum Teil die Veranschlagungen im Haushalt 2011 bzw. müssen im Jahr 2011 neu veranschlagt werden. An Mehrausgaben sind insbesondere die Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten (91.303 €), Unterhalt der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Gemeindestraßen (91.900 €), Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Kronach-Süd (51.970 €) und der Unterhalt der Wasser-Hausanschlüsse (42.127 €) nennenswert.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 1.542.899,56 €. Der Haushalt 2010 sah eine Zuführung von 816.000 € vor. Im Verwaltungshaushalt wurden somit ca. 726.900 € mehr erwirtschaftet, als ursprünglich geplant. Gründe dafür sind die bereits erwähnten Mehreinnahmen und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt. Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung (in Höhe der ordentlichen Tilgung = 810.556 €) konnte damit erheblich überschritten werden, so dass freie Mittel für Investitionen zur Verfügung standen.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 4.122.924,33 € ab. Dies entspricht einer Unterschreitung des Haushaltsansatzes (4.342.400 €) um 219.475,67 €. Zurückzuführen ist diese Unterschreitung auf den Abgang von Haushaltseinnahmeresten (HER) und Haushaltsausgaberesten (HAR) aus dem Jahr 2009. Ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten waren die gravierendsten Mindereinnahmen bei den Zuweisungen für die Bahnüberführung Oberlangenstadt (insgesamt - 286.100 €), die Sanierung der Alten Schule Theisenort (- 60.000 €) und der Darlehensaufnahme (- 1.592.700) festzustellen.

Minderausgaben entstanden insbesondere bei der Anschaffung der EDV (- 33.629 €), dem Um- und Ausbau der Schule Küps (- 53.641 €), der Sanierung vom Jugendtreff KIWI – KP II (- 91.470 €), den Dorferneuerungen Tüschnitz (- 80.000 €) und Nagel (- 204.179 €), dem Um-/Ausbau der Wasserversorgung (- 404.100 €) und der Sanierung von Pump-/Fördereinrichtungen der Wasserversorgung (- 281.972 €). Nennenswerte Mehrausgaben sind im Bereich der Anschaffung von Fahrzeugen im Bauhof (41.934 €) und der Weitergabe von Wirtschaftsfördermitteln im Gewerbegebiet „Kaullache“ (86.701 €) festzustellen. Die Minder-Einnahmen bzw. -Ausgaben wurden – soweit möglich und erforderlich – als HER bzw. HAR übertragen.

Aufgrund der Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes durch Kredite entfällt die Bildung einer allgemeinen Rücklage. Die rechnerische Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 0,56 € ist deshalb als „technische Abschlussbuchung“ zu verstehen und entspricht nicht der Mindestzuführung von ca. 1% der Durchschnittsausgaben der letzten 3 Verwaltungshaushalte in Höhe von etwa 108 Tsd. €.

Trotz der vorgenannten Einsparungen sind zahlreiche Investitionsmaßnahmen durchgeführt worden bzw. werden voraussichtlich im Jahr 2011/2012 abgeschlossen (z.B. San. Jugendtreff KIWI, Dorferneuerungsmaßnahmen, Bahnüberführung Oberlangenstadt, Wasser- und Abwassermaßnahmen). Für die Maßnahmen, die noch abzuwickeln sind, konnten im Vermögenshaushalt neue Haushalts-Ausgabereste (HAR) mit insgesamt 1.235.500 € gebildet werden. Finanziert werden diese HAR und die Investitionen im Vermögenshaushalt durch die Mehreinnahmen im Jahr 2010 und den Haushalts-Einnahmeresten (HER) im Bereich der Zuschüsse und bei der Kreditneuaufnahme in Höhe von insgesamt 2.709.650 €. Nach dem Haushaltsrecht zählen die HER und HAR zu den Soll-Einnahmen /-Ausgaben des Haushaltes 2010 und sind somit in den bereits genannten Abschlusssummen enthalten. Diese Haushaltsreste werden bei der Aufstellung des Haushaltes 2011 berücksichtigt und reduzieren damit den Mittelbedarf im Jahr 2011.

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand 11.960 Tsd. € (lt. Schuldenstandsstatistik fürs Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung). Aufgrund der Kreditermächtigung im Haushalt 2010 wurden neue Kredite in Höhe von tatsächlich 477.850 € aufgenommen. Dem hinzuzurechnen ist die Kreditneuaufnahme

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

aufgrund des HER 2009 in Höhe von 1.722.150 €, was eine Neuverschuldung von insgesamt 2.200.000 € ergibt. Die ordentliche Tilgung im Jahr 2010 betrug 810.555,50 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2010, der sich aus der tatsächlichen Kreditaufnahme abzüglich der ordentlichen Tilgung (=Netto-Neuverschuldung) errechnet, beträgt somit 13,349 Mio. €. Der HER für Kreditaufnahmen aus dem Jahr 2010 mit 2.335.350 € wird erst im Jahr 2011 kassenwirksam und findet damit in der Schuldenstandsermittlung 2010 keinen Niederschlag.

Der Erste Bürgermeister stellte abschließend fest, dass im Sinne der Geschäftsordnung des Marktes Küps und gemäß Art. 103 Abs. 2 GO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen ist.

Vorab wären die Haushaltsreste und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben (wurden mit der Sitzungsladung zugestellt) zu genehmigen.

Nach entsprechender Diskussion kam es zu folgendem

Beschluss:

Die neu gebildeten Haushaltsreste und die außer- und überplanmäßigen Ausgaben, wie in der Sachdarstellung aufgeführt, werden genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G